

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 283.

Sonnabend, 5. Dezember 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Verkäufere frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer bei Ausgabestellen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck- und Verlagsort: Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommen

Dienstag, den 8. Dezember 1896,

von Vorm. 10 Uhr an

3000 Stück Cigarren, 9 Loden-Butschen-Knäuge und 30 wollene Unterjacken gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, 1. Dezbr. 1896.

Der Ser.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts das.
Schr. Eibam.

Freitag, den 11. Dezember 1896,

Vorm. 9 Uhr,

soßen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 6500 Stück Cigarren gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 3. Dezember 1896.

Der Ser.-Vollz. des Rgl. Amtger.
Schr. Eibam.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden die Herren **Braune, Förster, Berg, Thalheim, Donat** und **Schäpe** aus dem Stadtverordneten-Kollegium aus. Außerdem ist Herr **Heinrich** in Folge seiner Wahl zum Stadtrath im Laufe des Jahres ausgeschieden. Es sind daher 5 anständige und 2 unanständige Bürger in das Stadtverordneten-Kollegium neu zu wählen.

Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar.

Die Wahl findet

Dienstag, den 8. Dezember 1896,

in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im
hiesigen Rathhause saale statt.

Riesa, am 28. November 1896.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg.

Rugholzmassenauction.

Von den Reviden des Forstbezirks Moritzburg sollen in Dresden-Neustadt, Hotel Stadt Mek (Raiserstraße)

Freitag, den 18. Dezember 1896,

von Vormittags 1/12 Uhr an,

circa 5700 Festmeter weißer Rughölzer zum Theil in bereits aufbereitetem Zustande, zum Theil noch anstehend, meist als Stammholz unter den in der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Näheres über die zu verkaufenden Holzposten pp. besagen die bei der unterzeichneten Oberforstmeisterei und dem Königl. Forstrentamt Moritzburg in Empfang zu nehmenden speziellen Auktionsbekanntmachungen, sowie die von den Herren Forstrevierverwaltern zu beziehenden speziellen Auktionsverzeichnisse.

Königl. Oberforstmeisterei Moritzburg,
am 2. Dezember 1896.

Scherel.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Dezember 1896.

Im sächsischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat November cr. zur Schlachtung 698 Thiere und zwar: 87 Rinder (3 Ochsen, 21 Bullen, 63 Kühe), 336 Schweine, 145 Kälber, 115 Schafe, 6 Ziegen, 8 Pferde und 1 Hund. Von Auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 108, kg Rindfleisch und 250 kg Schweinefleisch. Von den geschlachteten Thieren mußten gänzlich verworfen und der Ravineri zur Vernichtung übergeben werden: 1 Kuh und 1 Schwein. Als minderwertig wurden besunden und deshalb der Freibank überwiesen: 4 Kühe und 2 Schweine. Rothschlachtungen kamen eine vor und zwar bei einem Pferde wegen Beinbruchs. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Rindern: 30 1/2 Lungen, 12 Lebern, 3 Mittel, 1 Milz; bei Schweinen: 22 Lungen, 13 Lebern, 2 Mittel, 1 Milz; bei Kälbern: 2 Lebern; bei Schafen: 11 Lungen, 6 Lebern; bei Pferden: 1 Leber; beim Hunde: 1 Lunge.

Das R. Landgericht zu Dresden verhandelte gestern gegen den Handarbeiter Friedrich Wilhelm Adolf Vieser aus Riesa wegen Sittlichkeitsverbrechens. Nach den Ergebnissen der nicht öffentlichen Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte am 2. v. M. mit der vier Jahre alten Tochter eines Feuerwomms unzüchtige Handlungen vorgenommen hat. Das Gericht erkannte nach § 176 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs auf die zulässig niedrigste Strafe von sechs Monaten Gefängnis, da der Angeklagte bisher noch unbescholten war, durch Vermissen von Spirituosen aufgeregt gewesen ist und lediglich hierdurch sich in unzüchtiger Weise an dem Kinde vergreifen hat.

Viel Schnee sagt Feld für den December voraus; besonders starke Schneefälle sollen in der ersten Hälfte des Monats eintreten. Die Temperatur soll dabei im ersten Drittel kalt, im zweiten normal und im letzten sehr kalt sein; der Temperaturschwung würde am 24., also gerade vor Weihnachten eintreten, auch die Schneefälle sollen dann wieder etwas zunehmen.

Beim Raufen der Weihnachtszeit dürfte es angebracht sein, besonders wenig demittelte Leute vor eine Classe von Hausfrauen zu warnen, die auch unsere Gegend unsicher machen. Es wird von Görlitz aus ein schwunghafter Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaaren getrieben, dem namentlich die sogenannten kleinen Leute zum Opfer fallen und gefallen sind. Ganz abgesehen davon, daß derartige Waaren durch die Gewerbeordnung von Hausirhandel ausdrücklich ausgeschlossen sind, erhalten die Käufer für ihr gutes Geld in häufigen Fällen nur geringwertige Waaren, sie werden aufs Freiste betrogen.

An der Rgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden beginnt am 8. Januar 1897 ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. Gesuche um Zulassung zu demselben

sind unter Beifügung 1) des Geburts- und Taufheimes, 2) eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand, 3) eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung, 4) der Zeugnisse über die frühere Schulbildung, sowie über genossene turnerische Vorbildung und 5) eines selbstgefertigten Lebenslaufes bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bis zum 31. December 1896 einzureichen.

Wie hoch verzinsen sich unsere sächsischen Staatsbahnen? Die Antwort auf diese Frage giebt die soeben veröffentlichte Rentabilitäts-Berechnung für die einzelnen Linien des Königl. sächsischen Eisenbahnebes auf das Jahr 1896. Darnach betrug das Anlagekapital aller Linien zusammen 761 331 817 M. 70 Pf. und verzinst sich mit 4,516 Prozent gegen 4 182 Prozent im Jahre 1894.

Welchen Erfolg die Post für beschädigte oder abhanden gekommene Pakete leistet, dürfte jetzt, beim Herannahen des Weihnachtseverlehrs, für alle Abnehmer von Postpaketen von besonderer Wichtigkeit sein. Die Postverwaltung ersucht bei gewöhnlichen Paketen im Falle der Beschädigung, des Verlustes oder eines durch verzögerte Beförderung bezw. Bestellung entstandenen Schadens den wirklich erlittenen, höchstens jedoch für 1/2 Kilogramm 3 Mark, und zwar, wenn durch die verzögerte Beförderung oder Bestellung der Inhalt verborben ist, oder seinen Werth ganz oder theilweise verloren hat. Bei Paketen mit Werthangabe wird der wirklich erlittene Schaden bis zur Höhe des versicherten Betrags ersetzt. Bei Einschreibepaketen erfolgt im Falle einer Beschädigung die Ersatzleistung wie bei gewöhnlichen Paketen, im Falle des gänzlichen Verlustes, jedoch ohne Rücksicht auf den Werth der Sendung, mit dem festen Betrage von 42 Mark.

Ueber die Wirkung des Tabakrauchens auf die Kinder veröffentlicht der französische Arzt Dr. Delaigne im „Journ. des Debats“ interessante Mittheilungen. Dr. Delaigne hat bei 38 Knaben im Alter von 9—15 Jahren, welche dem Tabalgenuß ergeben waren, besondere Beobachtungen angestellt. Diese Beobachtungen ergaben, daß bei 23 Knaben eine ausgesprochene Störung des Blutkreislaufes vorhanden war, verbunden mit Herzklappen und mangelhafter Verdauung, geistiger Schwermüdigkeit und dem Verlangen nach Alkoholgenuß. In 13 Fällen war der Puls unregelmäßig. Die Analyse des Blutes ergab in acht Fällen eine merkwürdige Abnahme der rothen Blutkörperchen. Vier der Jungen hatten böse Geschwüre im Munde, die Dr. Delaigne zufolge als eine Vergiftung durch des Nicotin aufzufassen sind. Ein Knabe war schwindsüchtig, und zwar, wie Dr. Delaigne meint, in Folge des langen Tabalgenußes, der krankhafte Veränderungen des Blutes verursachte, die ihrerseits wieder die Anlage zu Tuberkulose erzeugten.

Die Weihnachtsbefehle betreffend erläßt das Reichspostamt folgende Bekanntmachung: Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den

Weihnachts-Befehle bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Verpackungen, schwache Schachteln, Cigarrenkästen u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutscher Sprache auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Flüssigkeiten und solchen Gegenständen in Leinwand-Verpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut u. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaket-Adressen für Paketadressen nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketanschrift muß sämtliche Angaben der Begleit-Adresse enthalten, damit im Falle des Verlustes der Begleit-Adresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt aufgegeben werden; die Vereinfachung mehrerer Pakete zu einer Begleit-Adresse ist thunlichst zu vermeiden.

Die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler A.-G. hat soeben ihren Zeitungskatalog nebst Notizblätter, gleichsam als Weihnachtsgabe für das lesende Publikum, in der 31. Ausgabe erscheinen lassen. Den alten treuen Freunden dieser Weltfirma wird die Herausgabe des vornehm ausgestatteten Bandes wie bisher auch diesmal willkommen sein und gewiß neue Anhänger erwerben. Das von Woche zu Woche anwachsende Material, welches über das gesammte Zeitungswesen, nicht nur des deutschen Reiches und der europäischen Länder, sondern aller Welttheile Auskunft giebt, ist, nach den inzwischen vorgekommenen Änderungen, berichtigt, durch alle Neuerscheinungen ergänzt und so überaus reichhaltig zusammengestellt und geordnet, daß auch Unkundige in diesem Kataloge einen zuverlässigen Führer durch die Ergebnisse der Zeitungspressen aller Länder finden. Die Aufnahme des Geseges zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wird als willkommenere Zugabe umso mehr angesehen sein, als dessen nähere Bestimmungen wohl noch nicht allgemein bekannt sind. — Die Firma, welche über Haasenstein in Berlin hat, verzeichnet eine große Anzahl von Büchern und steht sich durch dieses über die ganze Culturwelt angespannte Netz von Niederlassungen und sonstigen Verbindungen in den Stand gesetzt, dem Publikum mit jeder gewünschten Auskunft zu dienen. In Riesa vertreten durch E. Weinbach.